



Vertrag zur Kinderbetreuung zwischen Eltern und Tagespflegepersonen in den Räumen der Lenggrieser Spatzen

**Folgende Vereinbarungen werden Während der Betreuung zwischen
der Tagespflegeperson:**

Regina Fischhaber Oder Beatrice Onofrei

Geiersteinstraße 11
83661 Lenggries

Und den Sorgeberechtigten

Frau/Herr:.....
.....

Anschrift:.....
.....
.....

Telefon:.....
.....

Mobil:.....
.....

Getroffen.

Folgendes Kind/ Folgende Kinder werden von der Tagespflegeperson betreut und beaufsichtigt:

.....geb. am:
.....

.....geb. am:
.....

Das Betreuungs- und somit das Vertragsverhältnis beginnt am:

Der Vertrag endet zum läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen 2 Monate im Voraus zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden.



Die Tagespflegeperson nimmt die schriftliche Kündigung entgegen und leitet diese auch ans Amt für Jugend und Familie weiter. **Sollte der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt werden oder das Betreuungsgeld aus anderen Gründen (z.B. kurzfristiger Umzug in einen anderen Landkreis, Kind wird nicht mehr gebracht) vom Amt für Jugend und Familie**

zurückgefordert werden, wird für diese 2 Monate Kündigungsfrist pro gebuchter Betreuungsstunde ein Privat Betrag von 20€ fällig!

Daneben besteht das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigen Gründen unter der Voraussetzung des §626 BGB.

1. Buchungszeit

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Unsere Öffnungszeiten sind von: 07:30- 17:00 Uhr (können aber individuell angepasst werden)

Neben genannten Sorgeberechtigten Personen sind zur Abholung des Kindes berechtigt: (bitte zu jeder Person Name und Telefonnummer angeben).

.....
.....
.....
.....
.....
.....

In dieser vereinbarten Buchungszeit übernimmt die oben genannte Tagespflegepersonen oder deren Kollegin/ Vertretung die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes/ der Kinder hier wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für den Zeitpunkt der Betreuung übertragen.

Der Umfang der Eingewöhnung richtet sich ganz nach den Bedürfnissen des Kindes und deren Familie. Die Eingewöhnungszeit findet innerhalb des Vertrags- und Betreuungsverhältnisses statt und berechtigt deshalb nicht zur Kürzung der Pflegegeldpauschale.

2. Erziehungsgrundsätze

- Der § 1631 Absatz 2 BGB besagt: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Die Tagesbetreuungsperson verpflichtet sich daher zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind.

- Die Vertragsparteien teilen sich gegenseitig wichtige Betreuungsverhältnis betreffende Vorfälle und Veränderungen mit. Sie verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich ihrer Familien betreffen, stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung der Betreuung. Ausgenommen sind die Informationen, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen.

Mittagessen:

Das Mittagessen wird täglich vom Betreuungspersonal frisch zubereitet. Falls es erforderlich ist, dass ihr Kind Spezialnahrung (aufgrund von Allergien oder aus religiösen Gründen) oder Babynahrung zu sich nimmt, muss dieses Essen von den Eltern mitgebracht und diese Regelungen mit dem Betreuungspersonal abgesprochen werden.

3. Betreuungsgeld

- Das Kind muss über das Amt für Jugend und Familie angemeldet werden!
- Die Eltern verpflichten sich zum pünktlichen Überweisen des Betreuungsentgeltes an das Jugendamt.
- Urlaub, Krankheits- und Feiertage, sowie eine Unterschreitung der täglichen Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten sowie in der Eingewöhnung begründen keine Kürzung der Pflegegeldpauschale.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen kann nach vorgegangen Ermahnung das Betreuungsverhältnis beendet werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten wird ein privater Betrag an die Tagespflegepersonen fällig.

4. Krankheit und Urlaub

Erkrankung des betreuten Kindes

Das Gesetz bestimmt, dass ihr Kind nicht in die Einrichtung gehen darf wenn es an einer ansteckenden Krankheit (Masern, Mumps, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten, Bindehautentzündung, Covid 2...) gemäß Paragraph 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG)) sowie Fieber und Durchfall, starken Husten leidet.

Wir bitten die Eltern aus gegebenem Anlass, aus Rücksicht den anderen Kindern und dem Betreuungspersonal gegenüber hier verantwortungsvolles Handeln an den Tag zu legen.

Ein Kind muss vor dem Besuch der Einrichtung mindestens 24 Stunden Fieber beziehungsweise symptomfrei sein, dasselbe gilt für Durchfall, Erbrechen und starken Husten.

Bei Bindehautentzündung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, dass das Kind nicht mehr ansteckend ist.

Erkrankt das Kind während der Betreuung in der Einrichtung, hat die Pflegeperson das Recht, das Kind abholen zu lassen. Bei Vermutung das Kind hat Fieber geben Sie als Eltern den Tagespflegepersonen das Einverständnis zum Fiebermessen (Infrarot an der Stirn)

Erkrankung und Urlaub der Tagesbetreuungsperson

Erkrankt die Tagesbetreuerpersonen oder hat sie Urlaub, wird der im Vorfeld besprochenen Notfallplan eingesetzt. Dieser wird im Rahmen eines Elternabends gemeinsam zusammengestellt.

Die Tagespflegepersonen ersetzen sich gegenseitig im Krankheitsfall.

Da wir noch keine Ersatzkraft haben ist bei einem Ausfall beider Tagesmütter keine Betreuung machbar, dies liegt an dem nicht vorhandenen Erstkraftprogramm unseres zuständigen Jugendamts.

Schließung und Feiertage

Für das Betreuungsjahr wird insgesamt eine Schließzeit von 32 Tagen der gesamten Einrichtung geplant . Am Jahresende wird für das nächste Jahr an einem Elternabend gemeinsam besprochen und geplant.

5. Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen für Zwecke der Weitergabe an die Eltern.

Die von den Tagespflegepersonen gemachten Bilder sind nur zur Weitergabe an die Eltern bestimmt.

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind zum Zwecke von Bildmaterial für die Eltern als Andenken fotografiert oder gefilmt werden darf.

Ja. Nein.

Die Betreuerinnen versichern, dass keine Fotos der Einrichtung für unrechtmäßige Zwecke benutzt werden.

6. Fahrten mit dem PKW

Die Erziehungsberechtigten bevollmächtigen die Tagesbetreuerperson, das Tageskind unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen im PKW mitzunehmen.

Ja Nein.

7. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr von 150€ wird zum Vertragsabschluss fällig.

Wichtig: der Betreuungsvertrag ist erst dann gültig, wenn die Anmeldegebühr bezahlt und das Untersuchungsheft vorgelegt wurde. Sollte dies nicht erfolgen, kann das Betreuungspersonal den Betreuungsplatz sofort anderweitig vergeben.

Die Aufnahmegebühr von 150€ wurde bezahlt.

am Datum und Unterschrift der
Tagespflegeperson.....

8. Vorlage des Untersuchungsheftes

Die Eltern werden auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Früherkennungsuntersuchungen aufmerksam gemacht. Die Tagespflegepersonen sind verpflichtet bei der Aufnahme des Kindes die Vollständigkeit des gelben Untersuchungsheftes und die Durchführung der Masernimpfung zu überprüfen das Untersuchungsheft wurde vorgelegt und die für den Besuch der einer Einrichtung verpflichtenden Masernimpfung wurde durchgeführt.

...

.....

.....

Datum und Unterschrift der Tagespflegeperson

Die Früherkennungsuntersuchungen wurden wahrgenommen:

Ja Nein.

9. Umsetzung des Kinderschutzauftrags in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie:

Die Lenggrieser Spatzen arbeitet im Sinne des Kindeswohles mit dem Jugendamt Bad Tölz eng zusammen. In Notsituationen, bspw. besonderen Belastungen von Familien unterstützen wir mit unseren internen Mitteln (z.B. unkomplizierte Buchungszeiten Veränderung) oder stellen einen Kontakt zu verschiedenen Hilfsangeboten her (z.B. Erziehungsberatungsstelle). Alle hilfreichen Maßnahmen werden, wenn möglich, mit den Eltern besprochen, Transparenz ist uns hierbei sehr wichtig.

Lenggries , den

Unterschrift der Eltern.

Unterschrift Tagesmutter

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich der Speicherung meiner Daten bei den Lenggrieser Spatzen zustimme. Alle Daten sind nur für den Gebrauch innerhalb der Tagespflege und der Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie bestimmt.

Die Eltern erklären sich mit der Unterschrift dieses Vertrages damit einverstanden, dass die Tagespflegeperson im Verdachtsfall im Ohr oder an der Stirn Fieber messen darf.

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Kinderfotos für die Internetseite der Lenggrieser Spatzen

Einwilligungserklärung:

Wir _____ sind damit einverstanden,
dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Lenggrieser Spatzen, Fotos und Daten des Kindes
: _____ ausschließlich

kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung darzustellen

Es werden keine Namen genannt und nur mit den Eltern ausgesuchte Fotos verwendet.

Fotos in der Gruppe: ja – nein

Veröffentlichung auf folgenden Internetseite:

www.Lenggrieser-Spatzen.de : ja – nein



Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Nutzungsberechtigter R. Fischhaber, Lenggrieser Spatzen

Name des Kindes sowie Geburtstag des Kindes

Die Einwilligung und Vorteile vom Verwaltungs-Programm Leandoo

- Abwesenheitsmeldung vom Handy oder Computer

Abmeldungen können zu jeder Tageszeit vorgenommen werden
100%ige Erreichbarkeit für die Eltern
Das Telefon der Kita-Leitung klingelt nicht mehr ohne Ende
Entspannteres Abmelden auch von unterwegs möglich

- Eltern können einsehen, was es zu essen gab

Für die Leitung auch für die kommenden Wochen planbar
Eltern können die Pläne mit ihrem privaten Speiseplan abstimmen
Das Kind genießt eine konsequent ausgewogene Ernährung

- Info für Eltern, ob sich etwas Besonderes ereignete

100% Transparenz und Abstimmung zwischen Kita und Eltern
Vertrauen aufgrund höchsten Informationsgehalt Nachhaltigkeit

- Eltern brauchen Daten lediglich 1x eingegeben

100% aktuelle Informationen: Eltern können unterstützend Teildaten, z.B. Telefon, Anschrift und Impfstatus aktualisieren
Kopien und Duplikate müssen nicht mehr angefertigt werden

Das zeitintensive Akten sortieren gehört der Vergangenheit an

- Eine Anlaufstelle für Unterlagen für Eltern

Formulare oder Anträge werden von der Einrichtungsleitung zum Download angeboten und sind immer aktuell Listen, z.B. für die Teilnahme an Aktivitäten digital einsehbar
Die Umwelt wird geschützt, da Formulare digital vorgehalten und nicht mehr ausgedruckt werden müssen.

- Einsehen und anpassen der eigenen Kinderdaten

Das Durchsuchen mehrerer verschiedener Aktenordner entfällt

100% Effizienzsteigerung

Unterstützende Zuarbeit der Eltern durch z.B. Aktualisierung der Anschrift, Telefonnummer oder des Impfstatus des Kindes

- Schon morgens informiert, was am Tag passiert

Schnelle Reaktionszeit bei Terminverschiebungen

Effiziente und zeitnahe Erreichbarkeit der Eltern

Hiermit willige ich _____ (Elternteil) von (Kind) _____ das Daten und die meiste Kommunikation über die Webseite /Apps von Leandoo gespeichert und abgewickelt werden.

Ihr Kind benötigt Bei uns:

Wechselkleidung

Hausschuhe

Trinkflasche(kein Glas)

Schnuller / Kuscheltier

Herbst/ Regenwetter :

Matschhose

Regenjacke

Wasserdichte Halbschuhe (besser als Gummistiefel)

Dünne Mütze

Winter:

Schneeanzug



Regenhose / ungefüterte Matschhose

Schneeschuhe

Mütze

Handschuhe (Fäustling mit Stulpen)

Sommer:

Sonnenhut mit Nackenschutz

Sonnencreme

Kurze Hose